



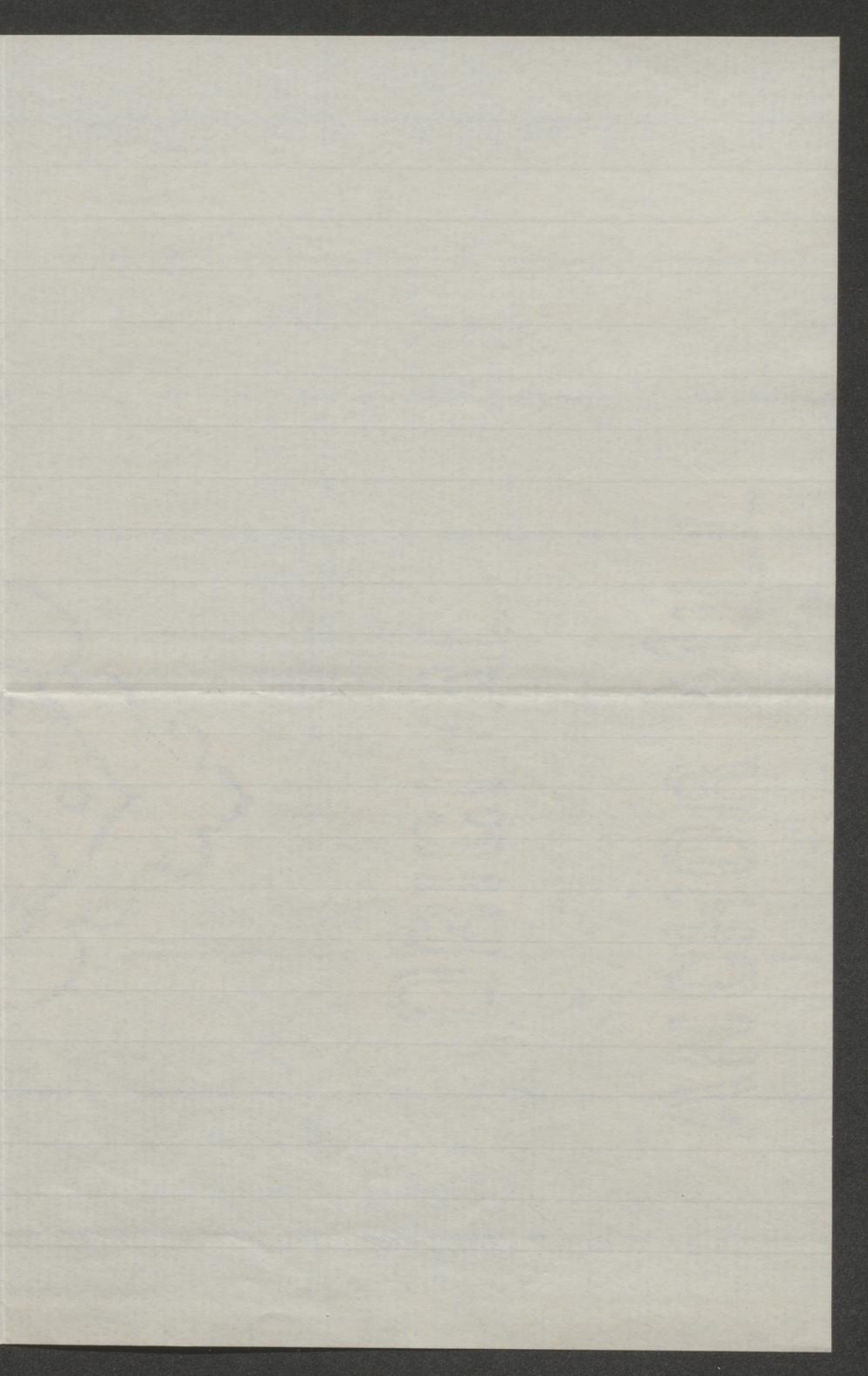
umt gibt die Gewähr, daß die Sache  
gütlich abgemacht wird.

zu anfechtigen Festsetzung  
und Abrechnung

zu verzeichnen

M. G. G.





und gibt die Gewichte, die  
mit gelingen werden.

Im Ansehung der  
meiner Schatzung.

Die Rechnung

1771

1772